

zur Verfügung. Sie befänden sich nach Ablauf dieser Frist im Zuständigkeitsbereich des Bundesarchivs. Dementsprechend werde über den Antrag auf Einsichtnahme auch nur durch das Bundesarchiv entschieden. Vor diesem Hintergrund sei eine Beantwortung vieler Fragen jetzt nicht möglich, sondern nur in Form einer historischen Aufarbeitung.

¹ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/135/1613538.pdf>

² <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/130/1613037.pdf>

³ Wolfgang Issel: Die Wiederaufarbeitung von bestrahlten Kernbrennstoffen in der Bundesrepublik Deutschland (2003) und Anselm Tiggemann: ‚Die Achillesferse‘ der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland. Zur Kernenergiekontroverse und Geschichte der nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben 1955 bis 1985, (2004).

⁴ Joachim Radkau: Aufstieg und Krise der deutschen Atomwirtschaft 1945–1975, (1983) ●

Atommüll

Hinweise auch auf hochradioaktiven Müll im Atomlager Asse

Das Bundesforschungsministerium hatte der Siemens AG die Lagerung von bis zu „25 Fässern mit hochradioaktivem Abfall“ zugesagt.

Einem Bericht des ARD-Fernsehmagazins MONITOR vom 23. Juli 2009 zufolge gibt es neue Hinweise darauf, daß hochradioaktiver Abfall in das Atommüll-Lager Asse II eingelagert worden ist, obwohl das Lager nur für schwach- und mittelradioaktiven Abfall vorgesehen und genehmigt worden war.

Aus einem Schreiben der Siemens AG aus dem Jahr

1966, das MONITOR präsentierte, ergibt sich, daß das damalige Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung der Firma Siemens zugesichert hatte, „einen Teil“ von „ca. 25 Fässern mit hochradioaktivem Abfall (Kernbrennstoff)“ in der Asse II einlagern zu dürfen. „Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit zur Entlastung unserer Lagerkapazität und erwarten bei gelegentlichen Anfragen einen Ihnen günstigen Termin für die Anlieferung in Asse II“ heißt es weiter in dem Schreiben der Siemens AG an das Bundesforschungsministerium. In einem Vermerk des Bundesforschungsministerium aus dem Jahr 1967, der Monitor ebenfalls vorliegt, ist diesbezüglich von „bestrahlten Brennelementen“ die Rede, die in die Asse eingelagert werden durften. Demnach habe es sich eindeutig um hochradioaktiven Abfall gehandelt, berichtete das Fernsehmagazin.

Der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz, Wolfram König, erklärte gegenüber MONITOR, daß seine Behörde den Vorgang prüfen werde. „Wir haben aufgrund unserer derzeitigen Kenntnisse, aufgrund der Abfall-Inventarlisten, keine Hinweise, daß es zu einer Einlagerung von hochradioaktiven Abfällen wirklich gekommen ist.“ Man gehe diesen neuen Hinweisen aber „nach, weil sie eine ganz wesentliche Grundlage bilden für die Frage, wie die Langzeitsicherheit der Asse gewährleistet werden kann“ sagte König.

Das niedersächsische Umweltministerium und das Bundesumweltministerium hatten bisher stets ausgeschlossen, daß sich auch hochradioaktiver Abfall in der Asse II befindet. Zwischen 1967 und 1978 waren etwa 126.000 Fässer mit radioaktiven Abfällen angeblich „versuchsweise“ eingelagert worden, überwiegend aus der kerntechnischen Industrie. Das ur-

sprünglich als Atomendlager für schwach- und mittelradioaktiven Müll vorgesehene ehemalige Salzbergwerk Asse II bei Wolfenbüttel soll nun mit einem Kostenaufwand von bis zu 4 Milliarden Euro stillgelegt werden, nachdem immer wieder Wasser in das Lager eingedrungen war und ein Einsturz der gesamten Anlage droht. Seit 1978 dringen in

über 600 Metern Tiefe täglich rund 12 Kubikmeter Wasser ein. Zudem war in den vergangenen Wochen bekannt geworden, daß auch verseuchte Salzlake ausgetreten ist. Dem Bundesamt für Strahlenschutz zufolge wurden darin 121 Becquerel Cäsium-137 und 27.000 Becquerel Tritium pro Liter gemessen. ●

Atomwirtschaft

Landesbank Baden-Württemberg kalkuliert Milliardengewinne bei Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) erwartet bei einem Wahlsieg von CDU und FDP steigende Aktienkurse für Stromerzeuger. Die deutschen Atomstromkonzerne könnten durch eine Laufzeitverlängerung für ihre Kernkraftwerke dreistellige Milliardengewinne erwirtschaften. Einer Studie der LBBW zufolge, die Anfang Juli 2009 in der Presse zitiert wurde, würden Eon, RWE und EnBW Zusatzlöhne von über 200 Milliarden Euro erzielen, falls die Atomkraftwerke 25 Jahre länger laufen dürfen und die Strompreise steigen.

2001 hatten die Industrie und die rot-grüne Bundesregierung vereinbart, bis etwa 2022 alle Atomkraftwerke stillzulegen. Sollte es nach der Bundestagswahl zu einer schwarz-gelben Koalition kommen, gilt laut LBBW-Gutachten eine Laufzeitverlängerung für die 17 deutschen Atommeiler um mindestens acht Jahre als wahrscheinlich. Eine Verlängerung um 25 Jahre werde aber derzeit noch von keiner politischen Kraft öffentlich gefordert, heißt es.

Insbesondere dem baden-württembergischen Konzern EnBW mit seinen vier Reaktoren in Philippsburg und Neckarwestheim würde der Analyse zufolge bei einem Aufschub um zehn Jahre ein Zusatzgewinn von 17 Milliarden Euro winken. Pro Reaktor wären das mehr als 1 Million Euro pro Tag. Selbst in einem vorsichtigen Szenario mit Strompreisen, die leicht unter dem aktuellen Niveau blieben, wären es noch 8,4 Milliarden Euro. Und bei einer Verlängerung um 15 Jahre würde der Extragewinn zwischen 13 und 26 Milliarden Euro schwanken. Die EnBW-Aktie hätte dann viel Luft nach oben. Ohne jede Abschöpfung der Gewinne könnte bei einer Laufzeitverlängerung um 15 Jahre der Kurs um 88 Prozent zulegen. Und bei Zusatzgewinnen von maximal 45 Milliarden Euro für 25 Jahre Laufzeitverlängerung würde sich der Wert des Unternehmens mehr als verdoppeln.

RWE würde demnach bei optimistischster Annahme 61 Milliarden Euro kassieren, das Kurspotenzial läge bei 53 Prozent. Eon soll mit maximal

95 Milliarden Euro rechnen dürfen und das Kursplus werde bei 45 Prozent liegen. Im einem konservativen Szenario gehen die Autoren davon aus, daß die Laufzeiten schließlich um zehn Jahre verlängert werden und der Strompreis niedrig bleibt. In diesem Fall beliefen sich die Zusatzgewinne auf insgesamt 38 Milliarden Euro.

Für den Ausgang der Bun-

destagswahl wollen die Banker allerdings nicht in Haftung genommen werden. „Auch wenn die SPD in diesem Jahr nicht in den Genuß eines Kanzler-Bonus kommt, halten wir es noch für verfrüht, auf einen Wahlsieg der Konservativen zu setzen“, heißt es laut Presseberichten in der unveröffentlichten Studie der LBBW. Schon der Titel bringe es auf den Punkt: „Laufzeitverlängerung von

Kernkraftwerken – eine Option auf Versorgeraktien.“ Die Anlegerberater haben den „Eindruck, daß eine Mehrheit der Marktteilnehmer eine Laufzeitverlängerung als positives Event betrachtet“. Sie gehen von „signifikanten Auswirkungen“ auf die Aktien der Versorger aus.

Angesichts der Gewinne brauche man sich nicht zu wundern, daß die Versorger und

die Befürworter einer Laufzeitverlängerung alle Register ziehen, um die Atomkraftwerke länger am Netz zu halten, bemerken Beobachter. Ähnliche Zahlen wie die Banker haben die Atomkraftkritiker des Öko-Instituts bereits im Jahr 2008 errechnet. Der Autor Felix Matthes erwartet allein für die EnBW bei einer Laufzeitverlängerung um acht Jahre einen Zusatzgewinn von 18 Milliarden Euro. ●

Medizinische Strahlenbelastung

Erhöhtes Krebsrisiko nach Messung der Herzgefäßverkalkung

Messungen der Verkalkung von Herzgefäßen mit dem Computertomographen (CT) haben ein deutlich erhöhtes Krebsrisiko zur Folge. Das berichteten die Wissenschaftler Kwang Pyo Kim von der Kyung Hee University in der Republik Korea und seine amerikanischen Kollegen des National Cancer Institute in Bethesda (Maryland) sowie des Columbia University College of Physicians and Surgeons in New York am 13. Juli 2009 in den Archives of Internal Medicine. Die Wissenschaftler haben Daten mehrerer Studien ausgewertet, in denen die Probanden Strahlendosen des Computertomographen von 0,8 bis 10,5 Millisievert (mSv) und im Mittel 2,3 mSv (Median) ausgesetzt waren. Demnach kann eine einmalige Untersuchung im Alter von 40 Jahren bei 3 bis 42 (im Mittel 9) von 100.000 Männern und 9 bis 130 (im Mittel 28) von 100.000 Frauen zu zusätzlichen Krebserkrankungen führen. Ein wiederholtes Screening alle fünf Jahre vom 45. bis 75. Lebensjahr bei Männern und vom 55. bis 75. Lebensjahr für Frauen bei einer mittleren Strahlendosis von 2,3 mSv erhöht das zusätzliche Krebsrisiko auf 14 bis 200 (im Mittel

42) für Männer und auf 21 bis 300 (im Mittel 62) für Frauen, jeweils von 100.000 Personen. Für einmalig im Alter von 80 Jahren untersuchte Personen beträgt das zusätzliche Krebsrisiko noch 1 bis 13 (im Mittel 3) von 100.000 für Männer und 2 bis 26 (im Mittel 6) von 100.000 für Frauen. Das Krebsrisiko für Frauen ist demnach insgesamt höher als das für Männer. Hauptsächlich handelt es sich dabei um Lungenkrebs (bei 72 bzw. 71 Prozent der Männer bzw. Frauen), gefolgt von Brustkrebs bei Frauen (zu 20 Prozent) und Leukämien (zu 12 Prozent für Männer und 4 Prozent für Frauen). Die Forscher finden es fraglich, ob der Nutzen des Verfahrens, nämlich die Infarktgefahr abzuschätzen, das Krebsrisiko aufzuwiegen vermag. Ähnliche Aussagekraft besäßen zudem auch andere, weniger belastende Verfahren als die Computertomographie.

Kwang Pyo Kim, Andrew J. Einstein, Amy Berrington de González: Coronary Artery Calcification Screening – Estimated Radiation Dose and Cancer Risk; Arch Intern Med. 2009;169(13):1188-1194. <http://archinte.ama-assn.org/cgi/content/full/169/13/1188?home> ●

Strahlenschutz

Solarienverbot für Minderjährige

Bundesumweltminister Sigmar Gabriel hat die Beschlüsse des Bundestages vom 19. Juni 2009 zur Reform des Umweltrechts als „großen Schritt nach vorn“ begrüßt. Die nach dem Scheitern des Umweltgesetzbuches drohende Zersplitterung des Umweltrechts in 16 Länderrechte sei abgewendet, meint Gabriel. Zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gebe es jetzt ein bundesweit unmittelbar geltendes Naturschutz- und Wasserrecht. Auch eine neue Vorschrift zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung könne nun in Kraft treten. Angesichts des besonderen Hautkrebs-Risikos dürfen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren Sonnenstudios zukünftig nicht mehr nutzen.

Hautkrebsprävention

Jeder Solarienbesuch erhöht das Hautkrebsrisiko. Je früher ein junger Mensch damit beginnt, desto größer wird sein Lebenszeitrisko, Jugendschutz sei daher nötig, erklärt die Arbeitsgemeinschaft Dermatologischer Prävention (ADP) e.V. in Hamburg in einer Presseinformation anlässlich der am 19. Juni 2009 vom Deutschen Bundestag beschlossenen gesetzlichen Regelung zur Solariennutzung.

Demnach soll es künftig Minderjährigen nicht mehr gestattet sein, Solarien in Sonnenstudios oder sonstigen öffentlich zugänglichen Räumen zu benutzen.

Immer mehr Menschen erkranken in Deutschland an Hautkrebs, jedes Jahr sind in Deutschland rund 140.000 Menschen davon betroffen, mindestens 22.000 davon erkranken an dem besonders gefährlichen Malignen Melanom, dem so genannten Schwarzen Hautkrebs, heißt es in der Erklärung der ADP. Dieser führe bei rund 3.000 Menschen in Deutschland jährlich zum Tode. Besonders bedenklich sei, daß von den derzeit rund 14 Millionen Solariennutzern zwischen 18 und 45 Jahren mehr als ein Viertel bereits im Alter von 10 bis 17 Jahren mit dem künstlichen Bräunen in Sonnenstudios begonnen habe. Vielen Solariennutzern scheine gebräunte Haut offenbar so wichtig zu sein, daß sie ein erhöhtes Hautkrebsrisiko wissentlich in Kauf nehmen. „Wer vor dem 35. Lebensjahr mit der Solariennutzung beginnt, verdoppelt nahezu sein Risiko, später an dem gefährlichen Schwarzen Hautkrebs zu erkranken. Wir wollen den kontinuierlichen Anstieg der Hautkrebsfälle endlich stoppen“, so Professor